

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 01.10.2020 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein „Erneuerbare-Energien-Förderungs-Gesetz Erdgasspeicherung“ gefordert, um Überkapazitäten aus Solar- und Windenergie im Erdgasnetz speichern zu können und Gaskraftwerke rentabler werden zu lassen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 59 Mitzeichnungen und 13 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Gesichtspunkte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass es technisch zwar bereits möglich sei, die Überkapazitäten aus Solar- und Windenergie im Erdgasnetz zu speichern, dies bislang jedoch wirtschaftlich noch unrentabel sei. Denn grundsätzlich könne das vorhandene Erdgasnetz als gigantischer Speicher genutzt werden. Moderne Gaskraftwerke könnten so wieder rentabel betrieben und Kohlekraftwerke vom Netz genommen werden. Die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energien könne zudem die Abhängigkeiten von Erdgaslieferanten reduzieren.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass Energiespeicher ein wichtiges Thema für eine überwiegend auf erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung sind.

Bei systematisch sehr hohen Anteilen an erneuerbar erzeugtem Strom werden voraussichtlich zusätzliche Speicherkapazitäten für verschiedene Zwecke im System nötig. Auf absehbare Zeit genügen jedoch die bestehenden Möglichkeiten zur Flexibilisierung im System. Speicher gehören zu diesen Flexibilitätsoptionen.

Ferner weist der Ausschuss darauf hin, dass die Speicherung von in synthetisches Gas umgewandeltem regenerativen Strom im Erdgasnetz technisch bereits möglich ist. Sie stellt eine vielversprechende Option dar, Ökostrom im Gasnetz bzw. in Gasspeichern zwischenzuspeichern. Bei Bedarf kann Strom als Gas oder als aus Gas wieder erzeugter Strom verwendet werden.

Mittelfristig können diese Technologien bei sehr hohen Anteilen an erneuerbarer Stromerzeugung dazu beitragen, dass die Erzeugung von höheren Elektrizitätsmengen in Relation zum jeweils vorhandenen Verbrauch gepuffert wird. Allerdings ist das nur eine von verschiedenen Möglichkeiten, zu denen z. B. auch Elektromobile oder Wärmepumpen gehören können.

Der Ausschuss macht darauf aufmerksam, dass die Herstellung von synthetischem Gas unter den heute geltenden Rahmenbedingungen nicht ohne Weiteres wirtschaftlich ist. Bisher haben Forschung und Entwicklung dazu beigetragen, Kostensenkungspotenziale bei diesen Technologien zu erschließen. Mit dem Beschluss für eine Nationale Wasserstoffstrategie hat die Bundesregierung vor kurzem außerdem ihre Absicht bekundet, Erzeugung und Verwendung von Wasserstoff in gewissem Umfang und für spezifischen Bedarfe etwa in der Industrie zu fördern. Der Fokus liegt jedoch nach wie vor auf dem Ausbau von Stromnetzen, um die Erzeugung möglichst kosteneffizient zu den Verbrauchern zu transportieren. So soll die Abregelung von Erzeugungsanlagen möglichst vermieden bzw. minimiert werden. Bereits für die Netzplanung wird aus Kostengründen eine Abregelung von bis zu 3 Prozent der Erzeugung aus erneuerbaren Energien als effizient angenommen, um einen Ausbau „bis zur letzten Kilowattstunde“ zu vermeiden. Im Übrigen gibt es mit der Regelung in § 13 Absatz 6a Energiewirtschaftsgesetz eine konkrete Regelung zur Nutzung von Strom aus erneuerbarer Erzeugung, der ansonsten abgeregelt werden müsste.

Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss das mit der Petition geforderte „Erneuerbare-Energien-Förderungs-Gesetz Erdgasspeicherung“ aus den oben dargelegten Gründen nicht zu unterstützen. Er empfiehlt daher im Ergebnis, das

Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, soweit ein Ausbau und die Förderung der Power-to-Gas-Technologie und -Speicherung gefordert ist, und das Petitionsverfahren im Übrigen abzuschließen, ist mehrheitlich abgelehnt worden.